

02.05.2023

1. Bestandsgarantie für Bäder Klostergarten und Maichingen verlängern

Wir beantragen eine Bestandsgarantie für die Bäder Klostergarten und Maichingen zu geben und in den Investitionshaushalt für 2023/2024 die Mittel für die erforderliche Sanierung einzustellen. *Sowie den in der Beschluss Vorlage 219/2012 genehmigten Betrag von 25.000 € zur Durchführung jährlicher Instandhaltungsarbeiten auf 41.000 € zu erhöhen.*

Begründung:

Die beiden Bäder werden für das Schulschwimmen zwingend gebraucht und sind bei den Plänen der Verwaltung das Hallenbad zum Familienbad weiterzuentwickeln unverzichtbar.

Insbesondere beim Klostergartenbad gibt es einen akuten Investitionsbedarf in den Technikräumen.

Der vorgeschlagene Erhöhungsbetrag entspricht der Baukostensteigerung von ca.4% p.A. seit 2014.

Wir möchten ausdrücklich eine Besichtigung der Technikräume des Klosterbads durch der TUA anregen.

2. Erhöhung der Stellen in der Schulsozialarbeit

Wir beantragen die Erhöhung von derzeit 15,5 Stellen Schulsozialarbeit an den Sindelfinger Schulen um eineinhalb Stellen auf 17 Stellen. Diese Stellen sollen speziell an den drei Gemeinschaftsschulen entstehen.

Begründung:

In den Schulen gibt es einen immer höheren Anteil an verunsicherten Kindern. Teilweise haben die Schüler*innen eine Migrationsgeschichte aufgrund von Flucht vor Krieg und Auswanderung. Außerdem haben die Schüler*innen weiterhin mit den Nachwirkungen der Corona-Pandemie zu kämpfen (Cospy-Studie). Diese Kinder brauchen eine intensive Betreuung, um im Schulalltag anzukommen. Auch der Bedarf an individueller Beratung ist gestiegen - siehe Jahresbericht 2021/2022 Schulsozialarbeit Sindelfingen. Diese Aufgaben nehmen jetzt schon 21 engagierte Schulsozialarbeiter auf 15,5 Stellenanteilen wahr. doch die Grenze ihrer Belastung ist erreicht.

Wir sehen durch die Schaffung von zusätzlichen Stellen gerade an den Gemeinschaftsschulen, eine Verbesserung des sozialen Miteinanders in Sindelfingen und eine einfachere Startsituation für Kinder.

3. Auf Kitagebühren für das Jahr vor der Schulzeit verzichten

Wir beantragen auf die Kitagebühren in dem Jahr vor der Einschulung als ersten Schritt zur angestrebten Gebührenfreiheit zu verzichten.

Begründung:

„Die Kindertageseinrichtungen des Elementarbereichs werden heute als unentbehrlicher Teil des öffentlichen Bildungswesens verstanden. Unter Berücksichtigung entwicklungspsychologischer Erkenntnisse sind sie mit ihrem ganzheitlichen Förderauftrag, ihrer lebensweltorientierten Arbeit und ihren guten Beteiligungsmöglichkeiten geeignete Orte für frühkindliche Bildungsprozesse. Der Schwerpunkt des Bildungsauftrags der Kindertageseinrichtungen liegt in der frühzeitigen Stärkung individueller Kompetenzen und Lerndispositionen, der Erweiterung, Unterstützung sowie Herausforderung des kindlichen Forscherdranges, in der Werteerziehung, in der Förderung, das Lernen zu lernen und in der Weltaneignung in sozialen Kontexten.“

Beschluss der Jugendministerkonferenz vom 13./14.05.2004/Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 03./04.06.2004)

Obwohl diese Feststellung, dass Kitas Bildungseinrichtungen sind, inzwischen 19 Jahre alt sind, wurden in Baden-Württemberg und in Sindelfingen keine Schlussfolgerungen daraus gezogen. Wenn das öffentliche Bildungswesen kostenlos ist, warum nicht die Kitas?

Gerade die sehr gute Einkommenssituation der Stadt ermöglicht es uns, den ersten Schritt in Richtung kostenlose Kitas anzugehen und der Stadt Heilbronn zu folgen, die ganz auf die KiTa-Gebühren verzichtet.

Gerade Eltern haben am meisten unter den Einschränkungen der Corona-Krise, den Folgen des Ukraine-Kriegs und der Inflation gelitten. Es wird Zeit sie zu entlasten.

4. Städtische Grundstücke in der Unteren Planie /Lange Straße und der übrigen Innenstadt mit bezahlbaren Wohnungen bebauen.

Wir beantragen, die Stadt möge die ihr gehörigen Grundstücke in der unteren Planie, der Lange Straße und der übrigen Innenstadt unverzüglich mit bezahlbarem Wohnraum, der die historische Umgebung in seiner architektonische Formensprache berücksichtigt bebauen und hierfür Planungskosten von mindestens 300.000 Euro einstellen.

Begründung:

Die städtischen Grundstücke in der Innenstadt sind in einem unzumutbaren Zustand. Einer der Probleme der Mitarbeitergewinnung für Stellen in der Verwaltung und Wirtschaft ist sicher auch fehlender bezahlbarer Wohnraum. Die Stadt sollte ihre Grundstücke bebauen, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Aus dem vorgelegten HH-Entwurf ergibt sich nicht, dass Investitionen für diese Bereiche vorgesehen sind.

5. Fernwärme für alle, insbesondere in der Kernstadt ermöglichen

Wir beantragen, dass die Stadt ihren Einfluss in den Stadtwerken geltend macht, um den Anschluss an die Fernwärme, insbesondere dort, wo sich das angeblich für Stadtwerke nicht rechnet, zu ermöglichen.

Begründung:

In der Kernstadt gibt es Häuser, bei denen eine tiefgreifende Sanierung objektiv nicht möglich oder für die betreffenden Eigentümer nicht bezahlbar ist, sollte der Zugang zur Fernwärme ermöglicht werden, um die Energiewende voranzubringen.

6. Klimaschutz/Energiewende- Fond auf kommunaler Ebene schaffen

Wir beantragen, einen Fond für Klimaschutz/Energiewende zu schaffen, um die sozialen Verwerfungen, die sich aus dem zu erwartenden Gebäudeenergiegesetz ergeben zu mildern. Der Fond sollte mindestens einen Betrag von 500.000 € pro Haushaltsjahr enthalten.

Begründung:

Das Gebäudeenergiegesetz, auf das sich die Ampelkoalition geeinigt hat, steht vor der Verabschiedung. Vorgesehen ist unter anderem, dass neue Heizungssysteme ab dem kommenden Jahr überwiegend Erneuerbare Energien nutzen müssen. Von den rund 41 Millionen Haushalten in Deutschland heizt fast jeder zweite mit Erdgas und fast jeder vierte mit Heizöl. Wärmepumpen machen laut Bundeswirtschaftsministerium derzeit noch weniger als drei Prozent aus.

Aus der Sicht des Mieterbundes fehlt es im Gesetzentwurf an sozialer Abfederung. Am Ende müssen allein die Mieter die Investitionen in die Heizung über Mieterhöhungen (Modernisierungsumlage) zahlen. Um die Verwerfungen insbesondere für Menschen mit geringen Einkommen zu mildern, sollten die Modernisierungsumlage für die Menschen mit Berechtigungskarte aus dem Klimaschutzfond bezahlt werden.

7. Stadtticket wieder auf 3 € reduzieren

Wir beantragen die Verwaltung mit der Stadt Böblingen Verhandlungen aufzunehmen, um das Stadtticket wieder für 3 € anbieten zu können und den dafür geschätzten Mehrbetrag im Haushalt auszuweisen.

Begründung:

Ende des letzten Jahres wurden der Preis des Stadttickets von 3 € auf 3,50 € erhöht. Diese Maßnahme ist im Hinblick auf die erforderliche Verkehrswende kontraproduktiv. Wir sind der Meinung, dass der Preis wieder auf 3 € gesenkt werden sollte. Die eventuellen Mehrkosten sind im Haushalt abzubilden. Ob es zu Mehrkosten kommt, hängt sehr stark von der Inanspruchnahme des Deutschland-Tickets ab.

8. Den Etat für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden aufstocken

Wir beantragen den Ansatz 2023/2024 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden im TH20 10 Millionen Euro pro Jahr aufzustocken

Begründung:

Die evangelische Kirche Sindelfingen veräußert einen Teil ihres Gebäudebestandes. Derzeit prüft die Verwaltung die Situation der Gebäude. Ein Teil der Gebäudebestand ist mit Sicherheit geeignet zum Erwerb durch die Stadt Sindelfingen zum Beispiel eine Schulmensa unterzubringen oder Quartiersarbeit unterzubringen oder für Wohnzwecke. Dafür müssen wir das Geld im Haushalt eingeplant haben.